

Januar 2021

Regierung  
von Niederbayern



# Amtlicher Schulanzeiger

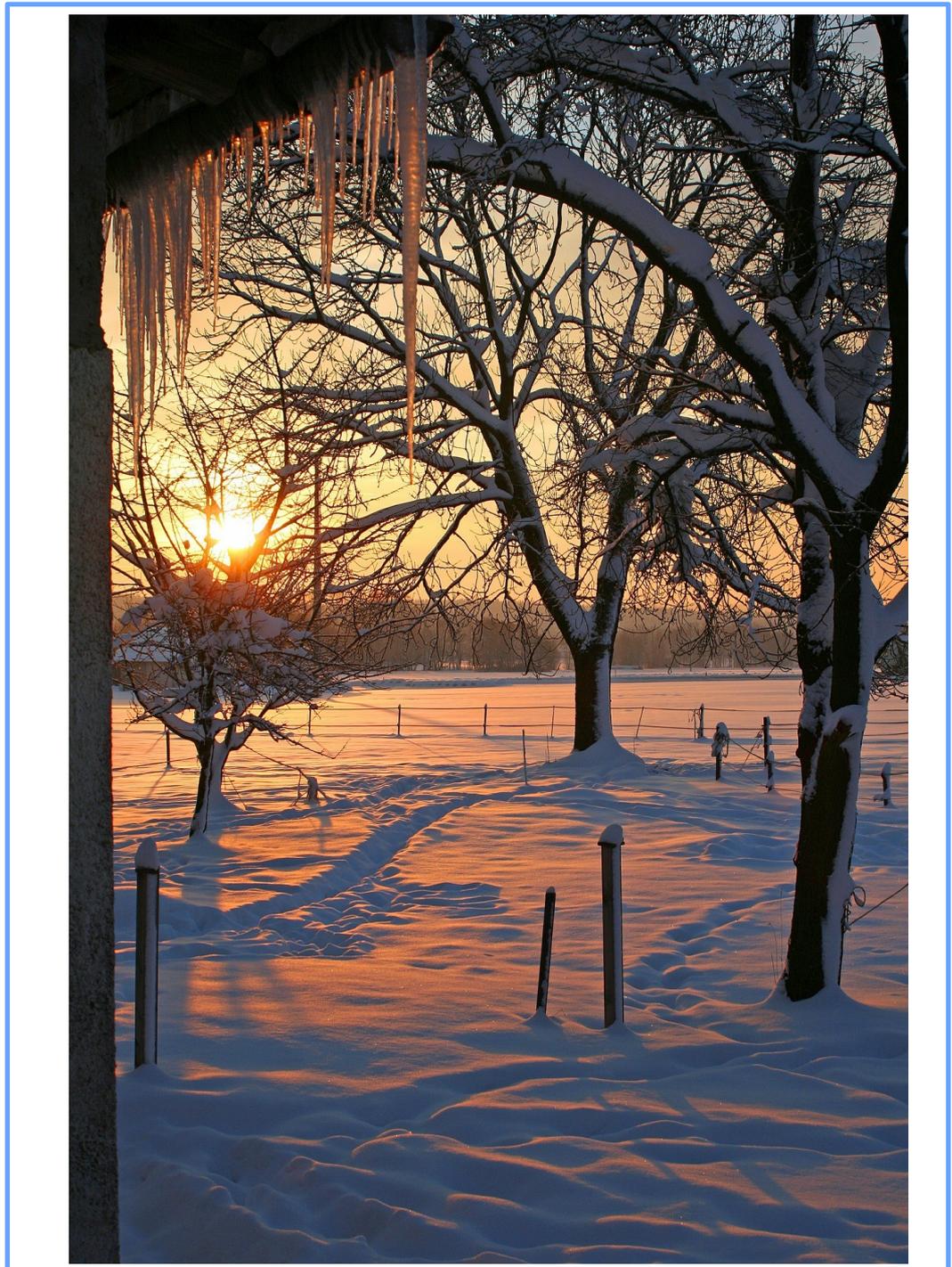


Bild von [Wolfgang Dietz](#) auf [Pixabay](#)

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen herzlich bedanke.*

*Wir alle empfinden diese Wünsche als Ausdruck der Wertschätzung und Verbundenheit; darüber hinaus werten wir sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und kommende Herausforderungen entschlossen miteinander anzugehen.*

*Mit den besten Wünschen für ein gutes, gelingendes und gesundes Jahr 2021*

*Franz Schneider  
Bereichsleiter Schulen*

**Stellenausschreibungen**

Konrektor/in	6
Fachberater/in Englisch	7
Neubesetzung einer Stelle an der ALP Dillingen	8
Mitarbeiter für die Schulverwaltung Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen	11
Stellenausschreibung in anderen Regierungsbezirken	13

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Hinweise zur Versetzung von Lehrkräften	14
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2021 nach ZAPO-F II	20
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen	21
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2021	22
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2021; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)	23

**Verschiedenes**

Schulkinowochen Bayern 2021	24
Bürgerenergiepreis Niederbayern	25

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14

Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
------------------------	---

Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
------------------------	--

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 216,26 € bzw. AZ<sup>2</sup> 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

## Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
PA	GMS Eging am See	276/13	A13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erwünscht
SR	MS Ulrich Schmidl	278/15	A13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erwünscht

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
  - Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
 Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
  - Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
- Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.01.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.01.2021**
3. Bei der Regierung: **25.01.2021**

Franz Schneider  
 Leitender Regierungsschuldirektor  
 Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer  
Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Mittelschulen  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Deggendorf** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Englisch in der Fächerverbindung.  
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18.01.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.01.2021**
3. Bei der Regierung: **25.01.2021**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

### **1.4: Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht;**

#### **interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen**

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und interkulturellem Lernen und Lehren
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung, insbesondere zum o.g. Bereich

Wünschenswert sind zudem:

- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung, d.h. Unterrichtserfahrungen in Deutschklassen, Übergangsklassen oder Deutsch-Lernklassen bzw. Erfahrung mit der Alphabetisierung auch älterer Schüler ohne schulische Vorerfahrungen
- Aufgeschlossenheit für interreligiöse Fragestellungen und Anliegen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Islamischen Unterricht

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ – schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten) und Deutsch als Fremdsprache (DaF)
- Pädagogisches Fachpersonal in Übergangs-, Deutschförder- und Regelklassen
- Fachbetreuer / Fachschaftsleitungen und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten
- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Islamischer Unterricht inkl. der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme für Islamlehrkräfte
- Kooperation mit dem Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik / Religionslehre an der FAU Erlangen
- Gestaltung von Lehrgängen zur didaktisch-methodischen Weiterbildung bereits unterrichtender Islamlehrer

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121) sowie durch KMS vom 16.04.2020, Az. II.5-BP4010.2/21/7, bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens

IV.9-BP4113-3.62 157 bis **spätestens 18. Januar 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Direktor Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

[sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de).

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Hofrichter

Studiendirektor

## **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Staatlichen Berufsschule Pfarrkirchen mit Staatlicher Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Fachschule für Stahl- und Metallbau ist ab sofort die Stelle eines/einer

### **Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung (m/w/d) (Mitglied der Erweiterten Schulleitung)**

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Wirtschaft sowie Monoberufe. Diese besuchen im Schuljahr 2020/21 insgesamt 1834 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen sowie 65 Schüler/Schülerinnen im Berufsgrundschuljahr schulisch.

Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wird von 84 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchen 75 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und Metallbau wird von 21 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Insgesamt unterrichten an der o. g. Schule 83 hauptamtliche und 11 nebenberufliche Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

#### **Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:**

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Organisationsverantwortung, u.a. Erstellung amtlicher Schuldaten und Statistiken, Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Administration von Untis und digitalem Klassentagebuch sowie Organisation interner Schulungen in diesem Bereich, Führung von Arbeitszeitkonten (Mehrarbeit), technische Koordinierung Mebis
- Mitwirkung bei der Planung, Koordinierung und Überwachung des Lehrereinsatzes
- Mitwirkung in QmbS sowie Mitwirkung bzw. Koordination von interner und externer Evaluation
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Betreuung und Aktualisierung der Homepage der Schule sowie bei der Erstellung des Jahresberichts
- Mitwirkung bei der Erstellung der Lehrerbedarfsberechnung sowie bei der Organisation schulischer Veranstaltungen (z.B. Pädagogische Tage)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Schülerangelegenheiten (u.a. Schulpflicht, Beurlaubungen, Befreiungen)
- Unterstützung des pädagogischen Systembetreuers sowie der technischen Systembetreuung (intern und in extern)

Erforderliche Qualifikationen sind u.a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit – insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben - sowie eine überdurchschnittliche IT-Kompetenz bzw. die Bereitschaft sich einzuarbeiten. Hohe Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie organisatorisches Geschick werden vorausgesetzt.

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungsbewerber und Beförderungsbewerber getrennt zu bewerten.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Franz Schneider  
Bereichsleiter

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2021

Das bisherige Verfahren wurde zum 01.10.2015 geändert und es ist nur noch Online unter der u.a. Web-Adresse möglich:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Über die Web-Anwendung (Online-Antrag) müssen sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben und **abschicken**. Dabei wird der Online-Antrag in ein pdf-Dokument generiert.

Ein unterschiedener Ausdruck dieses Antrags muss **über den Dienstweg bis spätestens 31. Januar 2021** bei der Regierung eingereicht werden. Eine Antragstellung danach ist nicht mehr möglich.

**Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.**

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

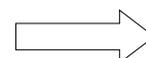
Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme als freier Bewerber am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine solche Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich nur zum 1. August eines Jahres ermöglicht werden.

Franz Schneider  
Ltd. RSchD  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke**

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2021/2022 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge sind ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> – Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare/Download - Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2021/2022 abgerufen werden kann,

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung) **bei der Schulleitung**

bis spätestens **05. März 2021** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk / zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärtern (Grundschule, Mittelschule) im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchRin Ulrike Misdziol) weitergeleitet.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren (Förderschule) im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Birgit Haran) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens **1. Juni 2021** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. **Elternzeit beenden:**

Notwendiges Verfahren hierzu:

► Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen **Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 03. April 2021 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

► Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.  
Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2021 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2021** möglich.

Soweit Antragsteller aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

**Hinweis:** Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2021 annehmen können.

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2021/2022 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2021/2022 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.  
Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und ausschließlich gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.  
Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter / Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u. a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt / an einer Förderschule die Regierung.  
Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.
2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem neuen Formular, das im Internet <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: Grund- und Mittelschulen / Lehrer / Formulare und Download / Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk zum Schuljahr 2021/2022“) abgerufen werden kann,
  - a) für **Lehrer an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
  - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung**

**bis spätestens 12. März 2021 einzureichen (Vorlage Regierung 19.03.2021).**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 07. Mai 2021 über das Schulamt, bei Förderschulen über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2021/2022 nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:  
Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

  - ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss **bis spätestens 01. April 2021 der Regierung (Sachgebiet 43)** vorliegen.
  - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter / Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Vereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2021 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

## **Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns**

Die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk erfolgt nach klaren Kriterien:

- Kinderzahl
- Familienstand
- Wartezeit
- Leistung

Die Versetzungswünsche der Lehrkräfte werden nach diesen Gesichtspunkten priorisiert. Die Anzahl der Versetzungsanträge, die eine Lehrkraft im Laufe der Jahre schon gestellt hat, spielt dabei keine Rolle. Dienstliche Belange haben Vorrang vor den persönlichen Wünschen.

Wir geben zu bedenken, dass sich die Bedarfe der einzelnen Schulämter von Jahr zu Jahr ändern. Bei einer geplanten familienpolitischen Teilzeit kann daher nicht automatisch von einer Versetzung ausgegangen werden.

Sachgebiet 40.2 (Personal/Organisation)  
Ralf Reiner  
Leitender Regierungsschuldirektor

### **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule**

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2021/2022 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis 28. Mai 2021 einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim **eigenen Staatlichen Schulamt** einzureichen und werden dort bearbeitet.

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung**

**innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2021/  
2022**

**an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule**

**gewünschte Schule:**

Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

**Angaben zur Person**

Name, Vorname [ ]		Geb.-Datum [ ]	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3) [ ]	
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in % [ ]	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule [ ]
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben: [ ]	Alter der Kinder [ ]	VIVA-Nr. [ ]	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA) [ ]	
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy [ ]			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax [ ]	

**Dienstliche Angaben**

**1. Lehramt (Ausbildung)**

<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> FöL	überwiegender Einsatz <input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer [ ] )			<input type="checkbox"/> MS

**2. Lehramtsprüfung**

im Jahr [ ]	im Reg.-Bezirk [ ]	Anstellungsnote [ ]	an derzeitiger Schule seit [ ]
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr [ ]	im Reg.-Bezirk [ ]	Anstellungsnote [ ]	Erstantrag auf Versetzung im Jahr [ ]

**3. Arbeitszeit:**

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich nur möglich, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.

Ich bin bereit im Falle einer Versetzung meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum nächsten Schuljahresbeginn an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung  liegt bei  wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit [ ] WoStd.  liegt bei  wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit)

<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit [ ] WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis [ ]	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit [ ] WoStd.
---	--

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

[ ]

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

**Antragsbegründung** (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe [ ]

Anzahl der beigefügten Anlagen [ ]

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

[ ]

Ort, Datum

Unterschrift des Staatl. Schulamts

## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2021 nach ZAPO-F II

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile „Klausur“ und „mündliche Prüfung“ werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, **29.03.2021**, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am **29.03.2021 um 07:45** Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, **25.05.2021** bis Freitag, **28.05.2021**, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2021

### Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarrektor/inn/en  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile „Kolloquium“ und „mündliche Prüfung“ werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Kolloquium:**

Donnerstag, 15.04.2021 und Freitag, 16.04.2021

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggenbach  
Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 25.05.2021 bis Freitag, 28.05.2021, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger,  
Regierungsschuldirektor

## Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2021

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 29.03.2021, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 29.03.2021 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 25.05.2021 bis Freitag, 25.05.2021 08:00 - 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2021; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)

Zur KMBek vom 07.01.2020, Az.: III.6-BS 8154.0/1/7

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Fachrichtungen emotionale und soziale Entwicklung 1 und Sprache am Dienstag, den 13. April 2021, für alle anderen sonderpädagogischen Studienseminare am Montag, den 12. April 2021 und am Dienstag, den 13. April 2021 dezentral an den jeweiligen Seminarschulen der Studienseminare statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden wie folgt abgenommen. Die Orte werden zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.
  - Montag, 3. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer)
  - Dienstag, 4. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer)
  - Mittwoch, 5. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann)
  - Donnerstag, 6. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminare Frau Kienberger und Frau Prechtl)
  - Freitag, 7. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminare Frau Kienberger und Frau Prechtl), Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
  - Montag, 10. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier),  
Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache
  - Dienstag, 11. Mai 2021, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier)
  - Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **1. Februar 2021** mitzuteilen.  
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.  
  
Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.  
Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.  
Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik  
Birgit Haran  
Regierungsschuldirektorin

**Verschiedenes****14. SchulKinoWoche Bayern 2021 - Kino macht Schule!**

Vom 26. April bis 5. Mai haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Die Planungen laufen auf Hochtouren, um die 14. SchulKinoWoche Bayern unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienekonzepte im Lernort Kino umzusetzen. Alternativ bieten digitale Formate die Möglichkeit, am Filmbildungsprojekt teilzunehmen. Online-Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und sind ab Anfang Januar buchbar.



Alle Informationen zum Filmprogramm, den Spielorten sowie zum aktuellen Stand finden sich ab dem 1. Februar auf [www.schulkinowoche.bayern.de](http://www.schulkinowoche.bayern.de). Anmeldeschluss ist der 12. April 2021.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus*.



## Bürgerenergiepreis Niederbayern

### Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für  
die Energiezukunft!

#### Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

#### Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

#### Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

#### Wie bewirbt man sich?

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

#### Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Niederbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,  
T 09 21 - 2 85 - 20 82, [buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de)

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.